

**Auszug aus der Niederschrift
über die 05. Sitzung der Bürgerschaft am 06.07.2017**

Zu TOP : 7.7

Naturschutz im Bereich Heuweg - Kornwinkel

Einreicher: Michael Adomeit

Vorlage: kAF 0089/2017

Anfrage:

1. Wie sehen die Planungen der Hansestadt Stralsund im Bereich des Biotopes Heuweg / Kornwinkel in nächster Zukunft aus?

2. Warum finden in diesem Areal jetzt schon Vermessungsarbeiten statt und werden Bodenproben genommen, obwohl es noch keinen gültigen Bebauungsplan in dem Gebiet gibt.

Herr Wohlgemuth antwortet wie folgt:

zu 1.

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 53 „Wohngebiet zwischen Damaschkeweg und Kornwinkel“ sei im Juni 2016 von der Bürgerschaft gefasst worden. Das ca. 2,4 ha große Plangebiet werde begrenzt durch den Heuweg, die Wohnbebauung am Damaschkeweg und die Baugrundstücke am Kornwinkel. Der Bebauungsplan Nr. 53 sei Teil der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Kleiner Wiesenweg“, die der Bereitstellung von kostengünstigem Wohnbauland insbesondere auch für den Einfamilienhausbau diene.

Derzeit erfolge zum B-Planvorentwurf die 1. Öffentlichkeitsbeteiligung und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange. Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss werde der Bürgerschaft voraussichtlich Ende des Jahres zur Beschlussfassung vorgelegt, der Satzungsbeschluss sei für das Frühjahr 2018 vorgesehen.

zu 2.

Eine Lage- und Höhenvermessung der Örtlichkeit und Baugrunduntersuchungen seien für die Erstellung der Planunterlagen des Bebauungsplans und der künftigen Erschließungsplanung erforderlich.

Herr Adomeit erfragt, warum sich die Verwaltung nicht an eigene Vorgaben halte. Anhand eines Prospektes aus dem Jahr 2002 zeigt er, dass die Fläche als Biotop ausgewiesen worden sei.

Herr Wohlgemuth entgegnet, dass diese Kritik schon zum Aufstellungsbeschluss hätte vorgetragen werden können. Es gebe einen rechtskräftigen Flächennutzungsplan, der diese Fläche als Wohnbaufläche vorsehe. Auf dieser rechtsverbindlichen Grundlage habe die Bürgerschaft einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gefasst.

Der Präsident lässt über die beantragte Aussprache wie folgt abstimmen:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 13.07.2017